

# Wochenblatt für Wilsdruff

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weixen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllitz-Roitzsch, Nohorn, Nünzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Nohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Ingersdorf, Weistropp, Wildberg, Zölkmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 36.

Dienstag, den 1. April 1913.

72. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Die Schweinefleisch im Grundstück Rosenstraße Nr. 75 ist erloschen.

Wilsdruff, am 31. März 1913.

Der Stadtrat.

Ein Knabe, auf den Namen „Erich“ hörend, etwa 2 1/2 Jahre alt, ist zugelaufen.

Angehörige wollen sich beim unterzeichneten Stadtrat melden.

Wilsdruff, am 31. März 1913.

Der Stadtrat.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern treten in den Wohnorten der Gendarmerie und in deren Bezirken am 1. April dieses Jahres folgende Veränderungen ein:

Die Gendarmerie-Brigade Wilsdruff wird aufgehoben und deren Wirkungskreis in zwei Gendarmerie-Bezirke geteilt.

Die Orte Birkenhain, Blankenstein, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Limbach, Neufkirchen, Steinbach b. N. und Tanneberg bilden einen Bezirk. Wohnort des Gendarms vorläufig: Wilsdruff, später voraussichtlich Helbigsdorf.

Die Orte Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Roitzsch b. B., Sachsdorf, Sora, Steinbach b. R., Ingersdorf und Weistropp bilden ebenfalls einen Bezirk. Wohnort des Gendarms: Wilsdruff.

Weixen, am 27. März 1913.

Nr. 17 l.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Süße Liebe denkt in Tönen,  
Denn Gedanken sehen zu fern;  
Nur in Tönen mag sie gern  
Alles, was sie will verschönern.

Ziel.

#### Neues aus aller Welt.

Der Kaiser wird am 28. April von Genua aus an Bord des „Imperator“ eine Reise nach Gibraltar antreten.

Der Kronprinz von Sachsen ist von seiner Rheinfahrt nach Dresden zurückgekehrt.

Brig. Joachim von Preußen ist aus Alexandria zur Teilmannschaft an den Vesuviusrückfahrten in Ägypten eingetroffen.

Der Reichstag ist eine Denkschrift über das Marineflottenwesen zugesandt. Danach sind 2 Luftschiffstationen von je 5 Luftschiffen, ein Standort mit 4 Doppeldeckern und 2 festen Hallen, ferner eine Mutterstation und 6 Außenstationen mit zusammen 50 Luftzeugen geplant.

Der Flottenverein deutscher Frauen beschäftigt, dem Kaiser zu seinem Regierungsjubiläum ein Wasserflugzeug zu stiften.

In Johanniskirch werden demnächst lediglich neue Jungkämpfer auf Kosten der Nationalflaggenvereine ausgebildet werden.

Das Zepplin-Luftschiff „Z. 4“ ist Sonntag mittags nach achtstündiger Dauer- und Höhenfahrt in Friedrichshagen glatt gelandet.

Die erste Aufstellung der Kriegsbauwerke von Adrianopol ergibt: 51.000 getanzte Soldaten, 1220 Offiziere, darunter 64 Reichsdeutsche, 600 Geschütze und 54.000 Gewehre.

Die bulgarischen Verluste bei der Erstürmung Adrianopels betragen 11.000 Tote und Verwundete. Die Sterben verloren 1200 Mann.

Der König von Montenegro erklärte, er werde einen Vorstoß der Großmächte annehmen zu wollen, doch den er an der Eroberung Scharas verhindert werden soll.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Referat für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 30. und 31. März.

Sonnenaufgang 5<sup>42</sup> (5<sup>42</sup>) | Mondaufgang 9<sup>24</sup> (9<sup>24</sup>) B.  
Sonnenuntergang 6<sup>42</sup> (6<sup>42</sup>) | Monduntergang 10<sup>11</sup> (10<sup>11</sup>) B.

30. März. 1859 Rechenmeister Adam Riese in Annaberg gest. — 1844 französischer Dichter Paul Verlaine in Belg. geb. — 1896 Kaiser Ludwig Maximilian in Düsseldorf gest. — 1906 Physiologe Georg Meißner in Göttingen gest.

31. März. 1696 Philosoph René Descartes (Renatus Cartesius) in La Haye geb. — 1727 englischer Philosoph und Astronom Isaac Newton in London gest. — 1809 russischer Schriftsteller Nikolai Gogol in Sorotschin geb. — 1811 Chemiker Robert Bunsen in Göttingen geb. — 1819 Staatsmann Adolph Schickel in Göttingen geb. — 1842 Kaiser Karl Scherzer in Königsberg i. Pr. geb. — 1842 Mediziner Ludwig Pfeiffer in Wien geb. — 1865 Komponist Franz Abt in Wiesbaden gest. — 1911 Durchstich des Röhrenden-Tunnels (zwischen Simplon und Berner Oberland).

Werkblatt für den 1. April.

Sonnenaufgang 5<sup>42</sup> (5<sup>42</sup>) | Mondaufgang 9<sup>24</sup> (9<sup>24</sup>) B.  
Sonnenuntergang 6<sup>42</sup> (6<sup>42</sup>) | Monduntergang 10<sup>11</sup> (10<sup>11</sup>) B.

1732 Komponist Joseph Haydn zu Rohrau i. Österr. geb. — 1815 Fürst Otto v. Bismarck in Schönhausen geb. — 1866 Pianist Ferruccio Busoni in Triest geb. — 1897 Jugendstilarchitektin Hella v. Schöber (geb. v. Gumpert) in Dresden geb. — 1910 Landschaftsmaler Andreas Lohndorf in Düsseldorf gest. — 1911 Dichter Martin Greif in Ruffeln gest.

□ Himmelserscheinungen im April. Der Frühling hat nunmehr seinen Einzug gehalten. Die Sonne geht am 1. April nach Berliner Zeit um 6 Uhr 38 Minuten auf und um 6 Uhr 31 Minuten unter; am 30. April geht sie um 4 Uhr 34 Minuten auf und um 7 Uhr 22 Minuten unter. Die Tageslänge nimmt demnach von 12 Stunden 53 Minuten bis auf 14 Stunden 48 Minuten, d. h. um 1 Stunde 55 Minuten zu. Am 30. April nachmittags 6 Uhr tritt die Sonne aus dem Zeichen des Widder in das des Stiers. Am 6. April findet eine partielle Sonnenfinsternis statt, die jedoch in unseren Gegenden nicht beobachtet werden kann. Die Finsternis wird nur im Norden des Stillen Ozeans, im Nordosten Sibiriens, dem nördlichen Teil von Amerika und in den nördlichen Polarregionen sichtbar sein. Sie beginnt nachmittags gegen 6 Uhr und dauert bis kurz nach 8 Uhr abends. — Der Mond ist zu Beginn des April als

abnehmende Sichel zu sehen. Am 6. April abends 7 Uhr verschwindet er als Neumond vollkommen. Das erste Viertel erreicht unter Krakant am 14. April morgens 7 Uhr. Am 20. April abends 11 Uhr haben wir Vollmond und am 28. morgens 7 Uhr das letzte Viertel. In Erdhöhe befindet sich der Mond am 2. und 30. in Erdhöhe am 18. — Mit Beginn des Sommerhalbjahres verschlechtern sich immer mehr die Bedingungen für die Beobachtung des Sternenhimmels, der seine schönste Pracht in den Wintermonaten entfaltet. Die immer mehr zunehmende Dämmerung erschwert ganz erheblich die Beobachtung der Himmelskörper. Von den Planeten ist folgendes mitzuteilen. Merkur bleibt auch im April unsichtbar. Die Venus ist zunächst noch als Abendstern zu sehen; am 28. April kommt sie in die untere Konjunktion mit der Sonne und wird Morgenstern. Der Mars bleibt wiederum unsichtbar. Die Sichtbarkeitsdauer des Jupiter nimmt von 1 1/2 Stunden bis auf etwa 2 1/2 Stunden zu. Saturn ist zu Beginn des Monats etwa 8 1/2 Stunden, am Ende des Monats dagegen nur noch etwa 1 1/2 Stunde zu sehen.

— Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 29. März: Formlicher Waffenstillstandsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland, der allerdings nur den schon seit zwei Monaten bestehenden Zustand bestätigt. — Kofalengeneral Tschernitschew geht auf das linke Ufer der Elbe über und schlägt den französischen General Montbrun, der ihn hieran hindern will, unter großen Verlusten zurück. — 30. März: Wäcker zieht in Dresden ein. Der Durchmarsch seiner Armee dauert bis zum 3. April. — 31. März: Das von der Belagerung Slettings kommende Korps Bülow passiert auf dem Vormarsch Berlin. — Die Stände, Beamte, Magistratsrat des 1807 von Preußen an Sachsen gefallenem Kottbuser Kreises huldigen von neuem dem König von Preußen.

— Die Wehrverfassung sieht für Sachsen folgende Neuformationen usw. vor: Kommandobehörden usw.: eine Landwehrinterpektion, Infanterie: 2 Radfahrerkompagnien, 2 Maschinengewehrkompanien, Ertzserhöhung bei sämtlichen Bataillonen und Maschinengewehrabteilung, Vermehrung der Stabsoffiziere und Hauptmannstellen. Kavallerie: Ertzserhöhung bei sämtlichen Regimentern, Vermehrung der mittleren Batterien, Vermehrung der Oberleutnants- und Hauptmannstellen. Fußartillerie: Ertzserhöhung bei sämtlichen Bataillonen. Teilung der Spannungsabteilung des Regiments mit zwei Standorten in zwei Abteilungen mit niedrigem Etat, Vermehrung der Stabsoffizierstellen. Pioniere: Ertzserhöhung bei den Bataillonen, Umwandlung der 2 Schutzwärterzüge in Schutzwärterabteilungen, Vermehrung der Offiziere bei den Fortifikationen. Verlehrsabteilung: Ein Eisenbahnbataillonstab und eine Eisenbahnkomp., Ertzserhöhung bei den bestehenden zwei Eisenbahnkompagnien, ein Telegraphenbataillon unter Verwendung einer bestehenden Telegraphenkompagnien und eines Funkenbataillments, Umwandlung des Luftschifferbataillments in eine Kompagnie, Umwandlung des Fliegerbataillments in eine Kompagnie. Train: 2 Kompagnien, Ertzserhöhung bei beiden Bataillonen. Sonstiges: Vergrößerung des Kadettenkorps, Trennung und Verstärkung der Unteroffizierschule und Vorhut.

— Die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter, auf die schon durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. März 1911 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 77) aufmerksam gemacht wurde, besteht auch für dieses Jahr noch fort, da die Seuche in den Staaten, die in der Hauptsache Saisonarbeiter nach Deutschland senden, noch in mehr oder minder starkem Umlaufe verbreitet ist. Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, ist den Landwirten und Viehhaltern, die ausländische Arbeiter aufnehmen, dringend anzuraten, die Kleider, das Schuhwerk und die Geräte des Gefindes, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterziehen

zu lassen, noch bevor die Arbeiter Gelegenheit haben, Viehhäute zu betreten oder sonst mit Klauenvieh in Berührung zu kommen. Die Desinfektion der in Betracht kommenden Kleidungsstücke usw. hat nach Maßgabe der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen — Anlage A zu den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 (vgl. Edelmann „Viehseuchengesetzgebung“ Seite 169) — zu geschehen. Insbesondere sind das Schuhwerk und die Geräte nach gründlicher Säuberung von allem anhaftenden Schmutz mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (2,5 Prozent Kresolwasser) zu waschen. Kleidungsstücke sind in die Sonne zu hängen, wiederholt auszuklopfen und mit der Desinfektionsflüssigkeit abzurufen. Für leinene Kleider genügt sorgfältiges Waschen im heißen Seifenwasser. Auch beim Gewandwechsel, dessen die anziehenden Personen bisher in verseuchten Gegenden bedienstet waren, ist ähnliche Vorsicht in Bezug auf die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Kleidungsstücke usw. nicht überflüssig.

— Schon seit Jahren ist der Mangel an Lehrlingen beobachtet worden, doch der Nachwuchs beim Handwerk unzureichend ist. Der zunehmende Lehrlings- und Gesellenmangel dürfte sogar die Weiterentwicklung mancher Handwerke gefährden. Nicht selten gehen befähigte junge Leute dem Handwerk aber nur deshalb verloren, weil deren Eltern die mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Kosten nicht zu tragen vermögen. Das königliche Ministerium des Innern hat daher beschlossen, den Gewerbetreibenden Mittel als staatliche Beihilfen zur Lehrlingsausbildung zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind zunächst für Lehrlinge im 1. Lehrjahre bestimmt, sie können jedoch auch für Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahre vergeben werden. Keine Berücksichtigung finden können Lehrlinge in solchen Berufen, in denen ein Lehrlingsmangel nicht besteht. Die Beihilfe darf nur an befähigte Knaben mit guter Schulbildung gewährt werden. Etwaige Gesuche sind an die Gewerbetreibenden zu richten.

— Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken. Das königliche Ministerium des Innern hat folgende Verordnung an die Kreis- und Amtshauptmannschaften erlassen: Nach § 2 unter d des Gesetzes, die Ablieferung der Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken usw. betreffend, vom 5. Oktober 1912, unterbleibt die in § 1 vorgeschriebene Leichenablieferung, wenn die Ablieferungsstelle ausnahmsweise aus einem besonderen Grunde davon absieht. § 4 Abs. 3 der Ausführungsverordnung vom 8. Oktober 1912 bestimmt hierzu, daß von der durch die angezogene Gesetzesvorschrift gegebenen Befugnis vorfristiger Gebrauch gemacht werden soll. Nachdem nunmehr die Wirkungen des Gesetzes vom 5. Oktober vorigen Jahres einigermassen übersehen werden können, erscheint es angehtig, versuchsweise einen etwas umfangreicheren Gebrauch von der erwähnten, den Ablieferungsstellen erteilten Ausnahmefugnis zuzulassen. Damit bietet sich die erwünschte Möglichkeit, dem Pietätgefühl und ähnlichen schonungswerten Empfindungen solcher Kreise, die sich mit der Verwendung der Leichen ihrer Angehörigen zu Anatomiezweden noch nicht recht abzufinden vermögen, erhöhte Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Das Ministerium des Innern ordnet deshalb an, daß bis auf weiteres die Ablieferungsstellen in Anwendung von § 2 des Leichenablieferungsgesetzes vom 5. Oktober 1912 unter d auch regelmäßig die Ablieferung aller derjenigen Leichen zu unterlassen haben, bei denen nahe Angehörige vorhanden sind, die aus Gründen der Pietät oder aus verwandten Gefühlen die Bestattung der Leiche ernstlich wünschen, zur Tragung der Bestattungskosten jedoch tatsächlich außerhande sind. Als nahe Angehörige haben dabei aber nur Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Adoptiveltern und Adoptivkinder zu gelten und es sind deren Wünsche auch nur dann zu berücksichtigen,



auf Polenz Bücher zu Prämien gestiftet, die an folgende Schüler verteilt werden konnten: Arthur Horn aus Götzsch, Paul Neumann aus Wachwitz, Bruno Schöne aus Großdittmannsdorf, Gerhard Kribis aus Brabitzsch, Alfred Naumann aus Polenz, Kurt Zimmermann aus Schönnewitz, Arthur Jensch aus Böhlen, Arno Quittel aus Weinböhla und Arthur Säurig aus Sörnewitz. Mit öffentlichen Belobigungen wurden ausgezeichnet Alfred Quittel aus Wintzsch, Arthur Schlichte aus Illndorf, Magnus Schuster aus Zetta, Arthur Wegig aus Saccrau, Paul Benedix aus Höckendorf bei Waldheim, Georg Merdig aus Kaufbach, Johannes Schneider aus Taubenheim, Kurt Schöber aus Gydorf, Otto Schübe aus Langebrück, Oskar Heinze aus Schlieben, Kurt Starke aus Brodowig, Max Marx aus Weinböhla und Georg Naumann aus Nüglenz. Die Geldprämie aus der Stiftung des Geheimrats Andra, der Andra-Stiftung, erhielt Arthur Starke aus Crumbach als Auszeichnung, die stiftungsgemäß einem Schüler aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff zugesprochen wird. Die Feier war von vielen Eltern, Freunden und Gönnern der Schule besucht. Deconomierat Schmöhl auf Rotzowwerk bei Freiberg war als neues Mitglied des Verwaltungsrates zum ersten Male in der Schule anwesend.

**Stetsch, 31. März.** Das Rittergut Wildberg, welches seit mehr als zwanzig Jahren von Herrn Grundmann bewirtschaftet wird, ging durch Verkauf in den Besitz des Herrn Theodor Kunze über. Wie hierzu mitgeteilt wird, erwarb Herr Kunze das Rittergut für seinen Sohn. Die Uebnahme erfolgt am 1. April.

**Dresden, 31. März.** Das 48. Schuljahr an der **Rechnischen Handels- und höheren Fortbildungsschule in Dresden-N.**, Moritzstr. 3, beginnt mit dem Sommerhalbjahr am 3. bis 5. April in allen Abteilungen mit Tages- oder Abendklassen für Kaufleute, Gewerbetreibende, Beamte usw. zur Ausbildung für selbständige Tätigkeit, als Gehilfen im Kontor- und Kanzleibetrieb usw., sowie zur Vorbereitung für Prüfungen zum Eintritt in den Staats- und Gemeindedienst; für Frauen und erwachsene Mädchen zur Vorbereitung für den Kontor- und Kanzleibetrieb (Jahres- und Zweijahreskurse), für Stenographie und Schreibmaschine, auch für allgemeine Ausbildung in Literatur, Sprachen usw.; für Lehrlinge und Fortbildungsschulpflichtige in mehrjährigen wie einjährigen Kursen, deren Besuch von dem der allgemeinen Fortbildungsschule befreit, und zwar in der Tagesvollschule bei erlangter Reife nach einem Jahr.

**Marienberg, 29. März.** Eine jugendliche Diebsbande hat hier in den letzten Tagen arg gehaust. Die Burschen, die noch schulpflichtig sind, haben den Kupferdraht von Telegraphen und die Rohre von Dachrinnenanlagen abgeschnitten und bei einem Altwarenhandlanger zu verkaufen gesucht. Die Spitzhaken hatten sich ein regelrechtes Diebslager eingerichtet. Verschiedenen Hauseigentümern ist dadurch ganz beträchtlicher Schaden entstanden. Genaue acht der jugendlichen Diebe sind jetzt ermittelt.

**Crimmitschau, 29. März.** Der von hier gebürtige Illan Grob, der im zweiten Dienstjahre bei dem Oskaber Illanen-Regiment dient, hatte sich vorgestern eigenmächtig von seinem Truppenteile entfernt und war seitdem planlos in der hiesigen Gegend umhergeirrt. Gestern vormittag hat er sich am Grabe seiner Mutter auf dem Friedhofe erschossen. Bestimmte Beweggründe waren nicht zu ermitteln.

### Vorrechte der Reichstagsabgeordneten.

(Von unserm juristischen Mitarbeiter.)

Der feinen Parlamentsbericht in der Zeitung mit Aufmerksamkeit liest, der wird sich oft darüber gewundert haben, wie die Abgeordneten miteinander, mit den Ministern, mit sonst bekannten großen Männern umgehen. Wunder wird er kaum gewesen sein, daß die Abgeordneten für alle die Schmeicheleien, die sie nicht zu knapp gebrauchen, gar nicht bestraft werden, daß sie von den Beleidigten überhaupt gar nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn es auch im Deutschen Reichstag nicht so hoch hergeht wie im ungarischen Landtag, so soll es doch manchmal vorkommen, daß ein Abgeordneter den andern oder den Minister beleidigt. Niemals kann der Abgeordnete für diese Beleidigung zur Verantwortung gezogen werden: es gehört zu den grundlegenden Befreiungsvorrichtungen aller parlamentarisch regierten Länder, daß die Abgeordneten wegen ihrer Abstimmung oder der in Ausübung ihres Berufes gethanen Äußerungen niemals zur Verantwortung gezogen werden können. Die Strafgerichte außerhalb des Parlamentes haben sich mit beleidigenden Äußerungen der Abgeordneten nicht zu befassen; was gegen sie unternommen werden kann, kann nur auf der Geschäftsordnung des Reichstages beruhen, die dieser sich selbst gegeben hat. Sie können niemals zur Verantwortung gezogen werden. D. h. auch dann nicht, wenn ihr Mandat nachher für ungültig erklärt wird oder auch nicht nach Ende der Legislaturperiode, d. h. nach Erlöschen ihres Mandats nach 5 Jahren. Selbstverständlich auch dann nicht, wenn der Reichstag vertagt ist.

Die durch den Abgeordneten geschehene Beleidigung braucht nicht gerade in Worten zu bestehen. Wenn z. B. bei Ausbringung eines Kollerbuchs oder eines Hocks auf einen fremden Monarchen Abgeordnete sitzen bleiben, so wäre dies im gewöhnlichen Leben eine Beleidigung desjenigen, dem das Hock gilt; der Abgeordnete hat nach dem oben besprochenen Grundsatze straflos zu bleiben. Der Abgeordnete ist aber für seine Äußerung nur dann strafbar, wenn er sie, wie die Reichsverfassung sagt, „in Ausübung seines Berufes“ gethan hat. Er muß dabei als Abgeordneter handeln. Dazu ist nicht unbedingt notwendig, daß er sich im Reichstagsgebäude aufhält. Würde beispielsweise eine Kommissions-sitzung außerhalb des Reichstagsgebäudes stattfinden und der Abgeordnete hier eine Beleidigung ausprechen, würde er straflos bleiben. Würde er dagegen beispielsweise im Ersitzungsraum des Reichstages einen Kollegen, der sich zu sehr an das Häufige herandrängt, beleidigen, so würde er strafbar sein; im Ersitzungsraum handelt er nicht mehr als Abgeordneter. Ebenjensome ist er dann noch Abgeordneter, wenn er in einem Sitzungssitzungssaal jemand beleidigt, oder wenn er in einer Wahlrede den Minister angreift. Der Abgeordnete kann unter Umständen auch eine Privatperson angreifen, ohne bestraft zu werden; berichtet er z. B. in der Wahlprüfungscommission über eine zweifelhafte Wahl und wirft dabei einem Bürger Wahlbestechung vor, so muß dieser die Beleidigung hinnehmen. Würde er selbst den Abgeordneten auch seinerseits angreifen und beleidigen, so könnte der Abgeordnete gegen ihn Strafantrag wegen Beleidigung stellen und der Bürger würde verurteilt werden, obwohl sonst derjenige, der eine Beleidigung auf der Stelle erwidert, für straflos erklärt werden kann.

Der Reichstagsabgeordnete ist auch insofern bevorzugt, als er während der Sitzungsperiode des Reichstages (auch während der Vertagung) wegen einer strafbaren Handlung ohne Genehmigung des Reichstages weder vor Gericht gezogen, noch verhaftet werden kann, es sei denn, daß er bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächsten Tages ergriffen wird. Wenn z. B. der Abgeordnete A. in Berlin durch zu schnelles Fahren mit seinem Automobil eine Volkswirthschaftsordnung übertreten oder sonst ein Unheil durch Uebertreten eines Menschen oder eines Tieres an-

gerichtet hat, so kann er während der Sitzungsperiode des Reichstages dafür nur dann bestraft werden, wenn der Reichstag dazu seine Genehmigung erteilt; sonst kann er erst nach Ablauf der Sitzungsperiode für die strafbare Handlung zur Verantwortung gezogen werden. Schwebt gegen jemand schon ein Strafverfahren, der dann zum Abgeordneten gewählt wird, so ist dieses auf Verlangen des Reichstages bei Beginn der Sitzungsperiode zu unterbrechen und kann ebenfalls erst wieder nach Schluß der Sitzungsperiode aufgenommen werden. Die oben erwähnte Straffreiheit des Abgeordneten für die in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen kommt nur dem Abgeordneten selbst zugute. Hat er sich z. B. von einem guten Bekannten verleiten lassen, eine beleidigende Äußerung, die er selbst nicht tun wollte, gegen einen anderen Abgeordneten oder einen Minister zu tun, so ist er selbst zwar nach den besprochenen Grundsatzen straflos; der andere gute Bekannte wird jedoch nach allgemeinen strafrechtlichen Grundätzen wegen Anstiftung zur Beleidigung bestraft.

Die hier für den Reichstag entwickelten Grundsatze gelten auch für die Parlamente der Einzelstaaten; auch in den Verfassungen der Bundesstaaten sind sie enthalten und zudem sind sie auch im Strafgesetzbuche ausgesprochen. Für die Berichte der Zeitungen über die Sitzungen des Reichstages und der Parlamente ist noch eine Vorchrift des Strafgesetzbuches von großer Bedeutung. Wahrheitsgetreue Berichte nämlich über Verhandlungen der Parlamente bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei. Das bedeutet, daß nicht etwa die Zeitungen wegen Beleidigung zur Verantwortung gezogen werden können, weil sie die Reden der Abgeordneten, in denen Beleidigungen enthalten sind, nachdrucken. Die Berichte müssen „wahrheitsgetreu“ sein, sie müssen den ganzen Gang der Verhandlung erkennen lassen; daß sie „wörtgetreu“ sind, ist nicht erforderlich. Würde aber z. B. eine Zeitung nur die Rede des ihr nahestehenden Abgeordneten bringen, in der dieser Beleidigungen sich auszusprechen kommt, ohne die andern in der Sitzung noch gehaltenen Reden mit abzurufen, könnte sie für strafbar machen.

### Neuerungen im Postbetrieb.

(Von A. Oskar Klaußmann.)

In den ersten Tagen des neuen Jahres hat die Postordnung vom 20. März 1900 einige Änderungen und Ergänzungen erfahren, welche sofort in Kraft getreten sind. Der § 46 hat folgende Fassung erhalten:

Die mit dem Offnen beauftragten Beamten sind zu strenger Verschwiegenheit besonders verpflichtet. Sie haben bei den in den Sendungen enthaltenen Mitteilungen nur von der Unterschrift, der Angabe des Wohnortes, Straße und Hausnummer sowie nötigenfalls von der Innenadresse und Karde Kennnis zu nehmen, sich aber jeder weiteren Durchsicht zu enthalten.

Es handelt sich um unbestellbare Postsendungen, und die neue Fassung des § 46 bedeutet eine vergrößerte Sicherung des Briefgeheimnisses. Unbestellbare Sendungen geben bekanntlich nach dem Aufgabebetriebe zurück. Ist dort der Absender nicht zu ermitteln, so geben Briefe, Postkarten und Pakete nach der Öffnungskommission, die als besonderes Bureau bei jeder Oberpostdirektion eingerichtet ist. In dieser Kommission sitzen Beamte, die zu erfragen sind, das es ihnen häufig gelingt, die Postsendungen noch bestellbar zu machen, ohne Briefe oder Pakete zu öffnen. Sie wissen zum Beispiel ganz genau, daß der Bestimmungsort „Schwarzes Meer“ ohne jeden andern Zusatz ergänzt werden kann, wenn man weiß, daß es in Bremen eine Straße gibt, die „Schwarzes Meer“ heißt. In Berlin hat die Postbehörde auf die Adresse des Briefes geschrieben: „Die angegebene Straße ist in Berlin nicht vorhanden.“ Der Beamte bei der Öffnungskommission weiß aber, daß diese Straße in Wien, in Breslau oder in Köln besteht und daß der Absender nur aus Versehen den Bestimmungsort „Berlin“ draufgeleht hat. Der Brief wird nach einer der Städte geschickt, die soeben genannt wurden, und gewöhnlich findet sich dann dort der wirkliche Adressat. Wenn natürlich jemand harmlos genug ist, einen Brief zu adressieren: „Herrn Karl Müller, Berlin“, so kann dieses Poststück nicht bestellt werden; dann bleibt natürlich nichts anderes übrig, als den Brief zu öffnen. Wenn in dem Briefe dann auch nicht weiter steht, als die Überschrift „Lieber Sobal“ und die Unterschrift „Deine Dich herzlich grüßende Mutter“, so ist auch nach der Öffnung mit dem Briefe nichts anzufangen, und wie so viele andere unbestellbare Poststücke muß auch dieser Brief verbrannt werden. Sehr häufig aber findet man doch in dem geöffneten Briefe deutliche Spuren, die auf den Absender hinweisen: Andrucke an Briefklappen, die volle Namensunterchrift (die allerdings nicht immer lesbar ist), die Angabe der Wohnung usw., und ungefähr zwei Drittel der geöffneten Briefe werden durch die Öffnung bestellbar gemacht.

Wie darf ein einzelner Beamter einen Brief oder ein Paket öffnen; er muß dies stets in Gegenwart eines andern Beamten tun, der ihm dabei zusieht. Es geschieht dies schon deshalb, weil der Brief unbestellbar häufig weiß oder gelbeswerte Einlagen enthält. Beide Beamte müssen sofort über solchen Fund ein Protokoll ausfüllen und mit ihrer Namensunterchrift versehen. Das zwei Beamte ständig zusammenarbeiten, soll auch verhindern, daß etwa ein Beamter aus Reugier den ganzen Brief, den er geöffnet hat, durchliest. Die die neue Fassung ausdrücklich betont, daß diese Durchsicht nicht stattfinden darf. Nur die Unterschrift, die Angabe des Wohnortes, die Innenanschrift und Adresse dürfen dazu benutzt werden, um den Brief oder das Paket bestellbar zu machen.

Es sei noch erwähnt, daß unter den unbestellbaren Sachen, die man bei einer solchen Brieföffnungscommission findet, sich auch viele Sendungen befinden, die eine ganz korrekte Adresse tragen, die aber trotzdem aus technischen, postfälligen Gründen nicht bestellbar werden. Früher bestand ein beliebiger Witz darin, daß wenn eine fidele Gesellschaft eine Flasche Sekt trank, sie eine Postkarte nahm, an irgend-einen entfernten Freund einen Gruß schrieb und vermittelst eines Bindfadens den Sektflor an die Postkarte befestigte. Solche Sendungen werden natürlich nicht befördert, selbst wenn sie eine korrekte Adresse tragen. Auch gegen den Unflug hat die Post Front genommen, daß auf Leinwand-mandschichten, Papiertagen, auseinandergefalteten Streichholzschächeln usw. die Adresse des Empfängers und eine Mitteilung niedergeschrieben und dann mit 10 Pfennigen frankiert wurde. Solche Sendungen werden heutzutage nicht mehr bestellt und gehen an die Brieföffnungscommission zurück, um dort mit den anderen unbestellbaren Sachen zusammen verpackt zu werden. Diese Vermittlung erfolgt regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen in großen Verbrennungsofen.

Viele Tausende von Postkarten bleiben unbestellbar, weil sie keine Adresse tragen. Der Absender hat nur die Rückseite beschrieben. In einem solchen Fall kann natürlich die

Brieföffnungscommission auch nicht helfen, und es läßt sich weder in Wien, in Breslau oder in Köln helfen, die sie abfinden, vorher darauf zu prüfen, ob sie überhaupt eine Adresse erhalten hat.

### Vermischtes.

**Seltene Prozeßträger.** Vor dem königlichen Amtsgericht München schwebt zurzeit ein sogenannter Bagatelprozess, der ein Beispiel dafür bietet, mit welchen Kleinigkeiten die ohnehin überlasteten Gerichte oft belästigt werden. Kläger ist der Mieter, ein Professor, Beklagter dessen Hauswirt. Das Dienstmädchen des Mieters hat einmal eine Salouffe hochgezogen oder herabgelassen, wobei ein kleiner Defekt entstand, dessen Reparatur 60 Pfennig Kosten verursachte. Der Hausherr weigert sich zu zahlen, weil, wie er behauptet, der Schaden durch Unvorsichtigkeit des Dienstmädchens entstanden sei, und der Mieter macht geltend, der Schaden sei auf die natürliche Abnutzung der Salouffe und deren Vorrichtungen zurückzuführen. In der Sache sind bereits wiederholt Sachverständige gutachtlich vernommen worden, zwei Rechtsanwältinnen haben der Parteien zur Seite, und bis der Fall erledigt ist, ist ein umfangreicher Akt entstanden und dann steht immer noch nicht fest, ob der unterliegende Teil nicht noch Berufung und schließlich Revision einlegt — alles wegen einer Rechnung von — 60 Pfennig!

### Letzte Nachrichten.

**Wien, 30. März.** Im hiesigen auswärtigen Amt ist die Nachricht von der Wiederaufnahme des Bombardements von Stutari eingetroffen. Dasselbe kann nur von den Montenegroern vorgenommen worden sein, da die Serben ihre Aktion eingestellt haben. Sollte die Nachricht sich bestätigen, so wird Oesterreich zu der angekündigten Flottendemonstration vor Antivari schreiten. Bekanntlich haben die Großmächte in Genua auf Einstellung der Belagerung von Stutari und Räumung der Distrikte, die die Mächte Albanien zuerkannt haben, Vorstellungen gemacht.

**Petersburg, 30. März.** Die Reichstageskonferenz zur Beilegung des rumänisch-bulgarischen Streitfalles tritt Montag nachmittags 5 Uhr im hiesigen auswärtigen Amt zusammen. Ueber den Verlauf der Sitzungen wird Stillschweigen bewahrt werden.

**Rom, 30. März.** Privatnachrichten über das Befinden des Papstes soll der Zustand des greisen Kirchenoberhauptes wenig günstig sein. Allerdings sollen zu unmittelbarer Verorgung keine Anlässe vorliegen.

**Newyork, 30. März.** Die Flutsituation hat sich merklich gebessert. Die Gefahr durch das Hochwasser ist im Schwunden begriffen. Die größte Gefahr droht jetzt durch die Seuchen. Der Gesamtschaden wird jetzt auf 80 Millionen Mark geschätzt.

**Schanhai, 30. März.** In China wurde eine Verschwörung zur Wiedereinsetzung der Mandschudynastie entdeckt.

### Kirchennachrichten.

Kesselsdorf.

Wittmoos, den 2. April.

Born: 9 Uhr Wochenkommunion.

### Rätel-Ecke.

Kapfesträfel.

Mittel, Oderbruch, Dummkopf, Scheit, Haarkämme, Käpfen, Göthe, Sterling, Selbständigkeit, Verstand, Auge, Rebensaft.

Es ist ein Sprichwort zu finden, dessen einzelne Silben der Reihe nach in obigen Wörtern verdeckt sind, ohne Rücksicht auf deren Silbenteilung.

Lösung in nächster Nummer.

Auflösung der Skatufgabe aus voriger Nummer:

Kartenverteilung:

B. aD, b10, K, D, 9, 8, 7; dA, K, 9.  
M. c dB, aA, 10, K, 8, 7; bA; cA; dD.  
S. a9; c10, K, D, 9, 8, 7; d10, 8, 7.  
Sfat: a, bB.

Spiegel:

1. V b10, bA, a9 (—21)

Da H Null geboten hatte, konnte er das blanke bA nicht haben. V legte also richtig b10 vor.

2. H c10, aD, cA (—24).

Auch hier war die c10 vorzuziehen, da V, wenn er das blanke cA gehabt hätte, dies angepielt haben würde.

3. V bK, dD, d10 (—17).

Damit haben die Gegner 62. Wirt der Spieler im 3. Stich nicht ab, muß er schließlich selbst mit dD kommen, wobei die Gegner dann sogar 24 erhalten — (dD, d10, dA).

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten incl. Romanbeilage.

### Das beliebteste Hausmittel.

Ein mild wirkendes, angenehmes Abführmittel, welches zugleich die Verdauung reguliert und blutreinigend wirkt, ist Sanitätsrat Dr. Wegeners Tee. Speziell im Frühjahr ist es von größter Wichtigkeit, bei Erwachsenen wie Kindern, die Verdauungsorgane zu reinigen. Sanitätsrat Dr. Wegeners Tee kostet M. 1.50, in Apotheken erhältlich.

Ferromanganin-Gesellschaft, Frankfurt a. M.



Verlangen Sie die 2 1/2 Ft.-Cigarette **Jasmazi-Dubec** mit Mundstück mit Gold

Nur echt in der Packung mit dem Dubec-Blatt und unserer Firma

Georg A. Jasmazi A.-G., Dresden  
Größte deutsche Cigarettenfabrik.



Die neuesten Erscheinungen der Saison in

Damen-Kleiderstoffen  
Kostümstoffen  
Blusenstoffen  
Waschstoffen

Damen-Jacketts  
Damen-Mänteln  
Wetter-Pelerinen  
Kieler Jacken  
Weissen Blusen  
Unterröcken

finden Sie in reizender neuester Auswahl vom einfachsten bis elegantesten Genre bei

*Emil Glathe, Wilsdruff*

Turn-Verein  
(D. T.)

Die geehrten Mitglieder nebst der Damenreihe werden gebeten, sich heute **Dienstag, den 1. April, nachmittags 5 Uhr** recht zahlreich am Begräbnisse des Fräulein Johanna Hillig zu beteiligen. Stellen  $\frac{1}{2}$  Uhr in der Conspalle. D. V.

Restaurant „Amtshof“  
Dienstag, den 1. April



**Schlachtfest**  
Von 9 Uhr an Beefsteak, später das Hebliche. Hierzu ladet freundlich ein R. Bennewitz.

Lindenschlösschen.  
Dienstag, den 1. April

**Großes Skatturnier.**  
Anfang 8 Uhr. Es ladet ergebenst ein E. Horn.

Nachruf.

Nachdem Herr **Kantor Ernst Hermann Hientzsch** nach fast dreissigjähriger gesegneter Wirksamkeit in unser Gemeinde sein Amt niedergelegt und sich in den Ruhestand hat versetzen lassen, rufen wir ihn in seine neue Heimat Niederwartha ein **herzliches Lebewohl** zu und sprechen ihm für seine treuen Dienste in Kirche und Schule

unsern aufrichtigsten Dank

aus. Möge ihm ein langer, sonniger Lebensabend beschieden sein!

Röhrsdorf, den 1. April 1913.

Der Kirchenvorstand. Der Gemeinderat.  
Pfarrer **Dr. Grössel.** Hermann Richter, Gem.-Vorst.  
Der Schulvorstand.  
Richard Hänichen, Vorsitzender.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zur gefl. Kenntnis, dass ich mein

Schuhwarenlager

am 1. April d. J. nach **Rosenstrasse 76** verlege.

Indem ich für das mir bis jetzt bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren und zeichne

Hochachtungsvoll

Paul Harder, Schuhmachermeister.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten

unsern herzlichsten Dank.

Wilsdruff, den 31. März 1913.

Hans Galle und Frau Doris geb. Starke.

Bei unserem Wegzuge von hier nach Pirna sagen wir allen Bekannten ein **herzliches Lebewohl.**

Wilsdruff, 31. März 1913.

Familie Gerber.

Ein furchtbarer Schicksalsschlag hat uns getroffen.

Nur wenige Tage nach der Konfirmation ist uns auf einer gemeinsamen Ferienreise unser heissgeliebtes und unvergessliches

Hannchen

so jäh entrisen worden. Freitag abend  $\frac{1}{2}$  9 Uhr ist unser Liebling an den Folgen einer schweren Verbrennung im Krankenhause zu Brand entschlafen.

Aufs allertiefste erschüttert zeigen dies namens der Hinterbliebenen an

Wilsdruff, am 29. März 1913.

die schwer heimgesuchten Eltern  
Alfred und Liebth Hillig.

Das Begräbnis findet Dienstag statt. Die Leidtragenden gehen gemeinsam um  $\frac{1}{2}$  Uhr vom Trauerhause nach dem Friedhofe.

Zur Kückenaufzucht

empfiehlt Spratts Patent Kücken- u. Hühnerfutter

futter-Meis Futterhirse u. -Weizen Eht Cinquantin-Mais

Fa. Gustav Adam  
Inh. Georg Adam  
Dresdner Strasse.

Maischrot Gerstenschrot futtermehl

Roggen- und Weizenmehl Baumwollensaatmehl

Trockenschnitzel Tauben- und Hühnermais

Bruchreis und Hirse Saaterbsen u. Wicken Virgin. Saatmais

empfiehlt Hugo Busch.

Sommerweizen

zur Saat verkauft Georg Runge.

Sämtliche Blumen

sowie Gemüsesamen, nur vorjährige Getreide empfiehlt Arthur Wallas an der Kirche.

Gänse Eier

verkauft R. Schumann, Umbach.

3 bis 4 Fuhren Dünger

sind zu verkaufen Schieckhaus Wilsdruff.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß mein Geschäft unverändert weiterbesteht. Hochachtungsvoll W. Teichmann, Fuhrwerkfabr.

Wohnung

Stube, zwei Kammern, Küche und Zubehör, in schöner Lage, ist per 1. Juli oder später an einzelne Leute billig zu vermieten. Nähe es in der Exp. d. Bl.

Eine Wohnung

Stube, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten. Näheres Zellauer Strasse 15.

Zwei schöne Herrenschlafstellen (Wohn- und Schlafzimmer) oder auch möbl. zu vermieten. Köbtauer Strasse 291 N.

Wohnung

zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Borsal mit Zubehör zu vermieten. Zu erst. in der Exp. d. Bl.

Echziger, strebsamer Landwirtssohn

in geeignetem Alter, sucht ebensolches Fräulein, wirtschaftlich erogen, mit Alters- u. Vermögensangabe, zwecks baldiger Heirat. Bitte mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. unter R. R. an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schneidergehilfe

gesucht. Martin Barth, Freiberger Strasse 5.

Mädchen

von 14-15 Jahren sucht Frau Bäckermeister, Schirmer, Schulstrasse 78.

Ein kräftiges Hausmädchen

wird zum sofortigen Antritt gesucht in der Gosemühle Potshappel.

Am Sonnabend vormittag wurde auf der Rossener Str. ein Sack Saatkartoffeln gefunden. Gegen Erstattung der Infektionskosten abzuholen bei Schirmer, Birkenhain.

Brille

auf der Weisener Str. gefunden. Gegen Erstattung der Infektionsgebühren in der Exp. d. Bl. abzuholen.

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 36.

Dienstag, den 1. April 1913.

## Rund um die Woche.

(Man setzt sich durch.)

Ein Geschenk aus milder Götterhand ist schön, schöner aber noch der Raub mit eigener harter Faust. Selber ihres Glades Schmied sein, Adrianopel erobern, hat es sich von den Mächten zusprechen zu lassen, wollten die Bulgaren. Die Mächte hatten durch ihre Londoner Botschafterkonferenz die Stadt den Bulgaren schon vorher überantwortet. Die Eroberung des so lange heldenmütig verteidigten Plazes macht für die bulgarische Heeresleitung annähernd zwei Armeekorps frei, die sie an die Tschatalbachi-Linie werfen kann. Es bleibt abzuwarten, ob der Kräftezuwachs auch auf diesem Punkte des Kriegstheaters eine baldige Entscheidung herbeiführen und damit dem Frieden näherführen wird.

Deutschland ringt sich zur Größe durch: zu Lande, zu Wasser, zu Luft. Die deutsche Seegewalt ist den Engländern ein Dorn im Auge. Sie halten uns für Emporkömmlinge. Daher legt die Drohung Churchill's, für England sei der Kriegsgrund gegeben, sobald die Flotte irgendeiner anderen Macht so stark werde, daß sie die englische Politik „auch nur zu beeinflussen“ imstande sei. Die Engländer wünschen also nach wie vor die absolute Seeherrschaft. Gleichzeitig mit der Drohung erfolgt auch eine Kodung: wir sollten doch Vermunft annehmen, nicht die „frevelhafte Torheit“ des Rüstens fortsetzen, sondern auf vorläufig ein Jahr den Flottenbau stoppen; dann werde auch England über eine Rüstungsbeschränkung mit sich reden lassen. In der deutschen Presse ist, soweit wir sehen, diese Anregung nicht gerade auf empfänglichen Boden gefallen. Wir werden uns auf alle Fälle durchsetzen, unbestimmt um fremde Wünsche. „Waut, was Ihr wollt, wir bauen, was wir brauchen!“ hat der Kaiser gesagt.

Den ungeheuren Wert einer starken Rüstung haben die Parteien im Balkanriege jetzt erfahren. Unsere neue Militärpolitik hat keine unmittelbaren Kriegszwecke, sondern soll uns auch nur erndlichen, uns in der Welt durchsetzen. Im Herbst 1911 haben wir es bitter genug (in der Parosfrage) erfahren, was es heißt, nachgeben zu müssen, weil man einer übermächtigen Koalition gegenübersteht. Wenn erst die neue Militärpolitik einige Jahre in Kraft ist, haben wir einen so starken Zuwachs unserer Wehrmacht aufgeweicht, daß wir es dann nicht mehr nötig haben, auf Drohungen hin zurückzuweichen.

Mit 1897 die Türken siegreich gewesen waren, sah es mit der griechischen Dynastie sehr trübe aus, denn sie verlor naturgemäß an Volkstümlichkeit. Dazu kam, daß die Offiziere weniger ihren Dienst verließen, als in Politik machten. Der Kronprinz und seine Brüder wurden aus ihren militärischen Stellungen entfernt, ein militärischer Putz nach Jungtürkenmanier machte den König zur einflusslosen Puppe. Kronprinz Konstantin zog sich aber nun nicht etwa verbittert und scheltend zurück. Er litt, ohne zu flagen, und — er arbeitete. Er bildete sich an der deutschen Militärliteratur unablässig weiter, wurde beim Ausbruch des jetzigen Krieges wieder mit dem Oberbefehl betraut und rechtfertigte das Vertrauen. Nun hat er nach dem plötzlichen Hinscheiden des Vaters den Thron bestiegen — und der steht fest, denn je. Jetzt ist die ursprünglich dänische Königsfamilie nicht mehr fremd, jetzt hat sie sich durchgesetzt.

## Die Wehr- und Deckungsvorlage.

Der Bundesrat hat nunmehr nach längeren und eingehenden Beratungen die schon lange angekündigten Wehr- und Deckungsvorlagen verabschiedet. Der Inhalt, namentlich der Wehrvorlagen, deutet sich in der Hauptsache mit dem, was Stückweise schon seit einigen Wochen darüber durchgesickert ist. Die Heeresvermehrung ist die gewaltigste, die seit Bestehen Preußen-Deutschlands zu verzeichnen ist. Durch sie wird die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht fast reiflos erndlich. In der Verärkung der Friedensflamme und der dadurch bedingten Verärkung der Armee ist der Hauptwert der neuen Vorlage zu erblicken. Nachstehend lassen wir die Hauptdaten der verschiedenen Vorlagen folgen.

### 116965 Mann mehr!

Die bisherige Friedenspräsenzstärke von 544 211 Mann wird nach Inkrafttreten des Gesetzes um 116965 Mann erhöht und damit auf 661 176 Mann gebracht. Vermehrt werden:

die Infanterie . . . . .	von 351 auf 669 Bataillone,
die Kavallerie . . . . .	von 518 auf 550 Eskadrons,
die Artillerie . . . . .	von 48 auf 55 Bataillone,
die Pioniere . . . . .	von 33 auf 44 Bataillone,
die Verkehrsstruppen . . . . .	von 18 auf 31 Bataillone,
der Train . . . . .	von 25 auf 26 Bataillone.

Die angeforderten 18 Bataillone werden bei folgenden Regimentern eingestellt: 5. Garde-Regiment zu Fuß, Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, Infanterie-Regiment 152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 162, 164, 167, 168, 169, 170, beim 22. und 23. bayerischen Infanterie-Regiment und bei einem württembergischen Regiment. Die Vermehrung in einzelnen befaßt sich auf rund 4000 Offiziere, 15 000 Unteroffiziere, 117 000 Gefreite und Gemeine, 27 000 Pferde. In der künftigen Friedenspräsenzstärke sind beteiligt: Preußen und die angeschlossenen Kontingente mit 513 068, Bayern mit 73 168, Sachsen mit 49 472, Württemberg mit 25 468. Die Infanterie zählt künftig 669 Bataillone, die Kavallerie 550 Eskadrons, die Artillerie 55 Bataillone, die Pioniere 44 Bataillone, die Verkehrsstruppen 31 Bataillone, der Train 26 Bataillone.

### Offizier- und Unteroffiziersverhältnis.

In der Vorlage heißt es weiter: Um den zahlreichen Heeresvermehrung auszufüllen zu können, muß das Offizier- und Unteroffiziersverhältnis wesentlich verstärkt werden. — Nur

Sicherung dieser Verstärkung sollen die Kriegsschulen in Preußen noch um eine vermehrt, die Kadettenanstalten in Preußen und Sachsen vergrößert, in Preußen zwei Unteroffizierschulen neu geschaffen, die preussischen und sächsischen Unteroffizierschulen und -vorschulen verstärkt werden.

Der Unteroffizierserwerb wird aber in erster Linie durch Sicherstellung seiner Zukunft nach dem Ausscheiden gewonnen. Daher soll die Dienstprämie nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit von 1000 auf 1500 Mark heraufgehoben und die Abfindung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins ebenfalls erheblich höher bemessen werden. Um die Unteroffizierslaufbahn somit noch günstiger zu gestalten, wird eine Besserstellung der Unteroffiziere und Kapitulanten hinsichtlich der Verpflegung und durch Gewährung von einzelnen besonderen Zulässigkeiten vorgeschlagen.

Dand in Hand mit der Steigerung der Friedenspräsenzstärke muß das Beamtenpersonal für allgemeine und besondere Verwaltungszwecke, für Rechtspflege und Seelorge vermehrt werden. Dergleichen sind die Sanitätseinrichtungen, die Abwangs- und die Schießplätze zu erweitern. Schließlich ist zur Erhöhung der Schlagfertigkeit, der Zuverlässigkeit der Robilmachungen und des inneren Wertes, besonders der Referentformationen, wiederum die Vermehrung der Offiziersstellen ein unabweisbares Bedürfnis.

### Ausbau der Festungen.

Die Durchführung sämtlicher Maßnahmen bei den drei Hauptklassen ist in Anbetracht ihrer Dringlichkeit, soweit möglich, für den Oktober 1913 geplant. Nur bei den Spezialklassen zwingen Rücksichten organisatorischer Art zu einer Verteilung der Durchführung auf einige Jahre. Hingegen sollen die bereits in den Vorjahren über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911/14 Juni 1912 angeordneten organisatorischen Maßregeln, deren Verwirklichung noch im Vorjahre bis auf 1914 und 1915 verschleppbar erschien, schon im Herbst 1913 durchgeführt werden. In ähnlicher Weise muß die größtenteils durch die Etats der letzten Jahre bereits angestrebte Beschaffung von Kriegsmaterial aller Art beschleunigt werden. Auch ist ein rascherer und vermehrter Ausbau unserer Festungen erforderlich, damit diese den Unternehmungen des Feindes einen sicheren Rückhalt und Stützpunkt bieten können.

Nur werden Mittel für den Ausbau der Luftflotte angefordert. Im Zusammenhang mit den Schlagfertigkeits des Heeres erhebenden Maßregeln wird die Bereitstellung von Mitteln für eine bessere Verpflegung der Mannschaften sowie für freie Urlaubsreisen in die Heimat vorgeschlagen. Die fortlaufenden Ausgaben werden sich im Beharrungszustand auf etwa 180 bis 190 Millionen Mark, die einmaligen Ausgaben, die als solche einmaligen Charakters angesehen werden können, auf rund 1000 Millionen Mark belaufen.

### Einmalige Ausgaben.

Wie schon bemerkt, befaßt sich die einmaligen Ausgaben auf 884 Millionen Mark. Hiervon entfallen für die Staaten Preußen, Sachsen und Württemberg in Millionen Mark auf:

Magazinverwaltung . . . . .	28
Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	88
Unterkunft . . . . .	230
Truppenübungsplätze und Schießstände . . . . .	46
Medizinwesen . . . . .	14
Ernährungswesen (Feldküchen usw.) . . . . .	14
Pferdebeschaffung usw. . . . .	31
Artillerie- und Waffnenwesen . . . . .	71
Ingenieur-, Pionier-, Verkehrswesen . . . . .	28
Luftfahrwesen . . . . .	79
Festungen . . . . .	210
Vorübergehende Unterkunft . . . . .	15
Berücksichtigtes . . . . .	8

Bemerkenswert dabei ist der hohe Betrag für das Luftfahrwesen, das die bisherigen Schätzungen weit übersteigt. Nicht 20 Millionen, wie man annahm, sondern beinahe 80 Millionen werden dafür gefordert. Der Ausbau der Festungen erfordert 210 Millionen. Wofür diese im einzelnen verwendet werden sollen, wird nicht gesagt.

### Begründung.

Zur Begründung der Heeresvermehrung sagt die Reichsregierung: Durch die Ereignisse, die sich auf dem Balkan abspielten, sind die europäischen Machtverhältnisse veränderten worden. Deutschland hat in einem Kriege, der ihm auferlegt werden sollte, langgestreckte, von Natur zum großen Teil offene Grenzen, mäßigerweise gleichzeitig gegen mehrere Feinde, zu schützen. Infolge der eingetretenen Verhältnisse ist es heute mehr denn je unsere oberste Pflicht, diesen Schutz so stark zu gestalten, wie unsere Volkskraft es zuläßt.

Die Stärke unseres Heeres hat mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht völlig gleichen Schritt gehalten. Teile der wehrkräftigen Bevölkerung bleiben gegenwärtig für den Wehrdienst unausgebildet. Die allgemeine Wehrpflicht ist aber die bewährteste Unterlage für Deutschlands Stärke. Nur wenn sie verwirklicht bleibt, können wir der Zukunft mit dem sicheren Gefühl erfüllter Pflicht und festen Vertrauens entgegensehen. Dann bleibt auch die Armee jung, und wir sind nicht genötigt, im Kriegsfalle ältere Jahrgänge, Männer mit Frau und Kind, sofort und in vorderster Linie an den Feind zu führen, während junge, diensttaugliche Mannschaften zurückbleiben und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden muß.

Zeitender Gedanke der Vorlage ist deshalb der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung. Rund 63 000 Wehrtauglichen sollen jährlich mehr eingestellt werden. Ihre Einstellung wird vor allem dazu dienen, den Friedensstand der vorhandenen Truppenteile zu erhöhen. Durch die so verbesserte Zusammenziehung der Truppenteile erfährt das Heer einen Zuwachs an schnell bereiteter Kampfkraft, wird ihm der Übergang vom Friedens- in den Kriegszustand erleichtert, werden die im Kriegszustand einzusetzenden Jahrgänge des Beurlaubtenlandes verjüngt und verstärkt.

## Die Aufbringung der Mittel.

Die stärkste Heeresvermehrung, die wir je gehabt haben, ist diese von 1913, und es ist daher begreiflich, daß sie auch die stärksten Anforderungen an den Geldbeutel stellt. Vor allem sind die einmaligen Ausgaben — 1055 Millionen Mark — ein nicht ganz leicht zu verbauender Bissen. Wie eine so hohe Forderung entfallen kann, das muß nicht nur aus der „Weltlage“, sondern auch aus anderen Gründen zu erklären sein. In erster Linie ist da die Entwicklung der Waffentechnik zu nennen, die der Maschinen- und der automatischen Selbstlade-gewehre, der Schmelzwerfer und der Drahtbüchsen, der Kraftwagenkanonen und der Handgranaten sowie tausend andere Dinge. Allein für die Luftflotte sind (noch dazu ohne das bayerische Kontingent) 79 Millionen Mark bestimmt, weil wir den fieberhaften Aufstrebungen der Franzosen hier ein Paroli bieten müssen. Der Löwenanteil der einmaligen Kosten entfällt, abgesehen von den Kasernenbauten für die Truppenvermehrung, mit 210 Millionen auf die Festungen. Auf diesem Gebiet können ganz unermutet große Forderungen aufgebracht werden, weil die Werke von Thorn umgebaut werden, weil ein deutscher Vaterlandsverräter, der loben zu fünfzehn Jahren Suchtbus dafür verurteilt worden ist, die Pläne an Rußland ausgeliefert hat. Das ganze Geld wird nun in der Hauptsache durch die Vermögensumlage aufgebracht. Jeder Kapitalbesitzer, und zwar von 10 000 Mark an gerechnet, von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, hat 1/2 Prozent davon in zwei Raten abzugeben; der Besitzer eines schuldensfreien Hauses im Werte von 20 000 Mark beispielsweise also 100 Mark. Wenn das gar zu schwer wird, der kann Einbuße auf drei Jahre beantragen. Freiwillig beteiligen sich auch alle deutschen Landesfürsten an dieser Kontribution. Da es nun aber auch Leute gibt, die kein erhebliches Vermögen besitzen, aber eine große Einnahme, von der es sich herrlich und in Freuden leben läßt, so sollen auch die nicht aus Vermögen stammenden Einnahmen — von 50 000 Mark jährlich an — ebenfalls mit 2 Prozent versteuert werden. Der Reichsfinanzminister muß also von seinem 100 000-Mark-Gehalt 2000 Mark auf den Etat des Vaterlandes niederlegen, und daselbe wird mancher Professor der Medizin, mancher Generaldirektor einer Bank oder industriellen Gesellschaft, ja sogar mancher Komponist, wie Richard Strauß, zu tun haben, und da kann ein effektives Einmischen zusammenkommen. Daß auch Aktienunternehmungen (also „nichtpolitische Betrieben“) zu den 1055 Millionen beitragen, versteht sich am Rande.

Die neu eingestellten Soldaten bedürfen natürlich der Bekleidung, Verpflegung und Wohnung nicht nur, sondern auch der Munition zu Schießübungen und anderes mehr, und das sind die laufenden Ausgaben in den nächsten drei Jahren, die zu den bisher für das Autumnat (die fünf Jahre festgelegter Heeresstärke) noch hinzu kommen. Das macht rund 189 Millionen Mark jährlich aus, auch eine verhältnismäßig hohe Summe, von der aber ein großer Teil zur Verbesserung der Lebenshaltung der Mannschaften und zur Erhöhung der Bezüge und der Abgangsprämien der Unteroffiziere verwendet wird. Namentlich letzteres war schon lange eine dringende Notwendigkeit, weil das Soldatenhandwerk als Lebensberuf kaum mehr lohnte. In der Hauptsache sollen die laufenden Ausgaben durch Umlage von den Einzelstaaten erbracht werden, wobei reichsgezehlich bestimmt wird, daß die Erhebung nur in Form direkter Steuern auf Vermögen, Ertrag, Einkommen oder Erbschaften geschehen darf; kann man sich in irgendeinem deutschen Staat nicht rechtzeitig dazu entschließen, so wird zwangsweise eine Vermögenszuwachssteuer bei ihm eingeführt. Davon werden alle diejenigen Leute betroffen, die jährlich mehr als 2000 Mark auf die hohe Rante legen. Im allgemeinen kann diese Steuer nicht allzu hoch werden, da ja noch nicht einmal 280 Mark jährlich pro Kopf der Bevölkerung aufzubringen sind, und da teilweise zur Deckung auch die Bundessteuer (durch Unterlassen der in Aussicht genommenen Ermäßigung) und gewisse Stempelabgaben herangezogen werden, s. B. für Lebensversicherungsleistungen, die annähernd 1 Prozent der Prämien stempelabgaben hat der Bundesrat endlich gesagt, auf den im Jahre 1908 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates zurückgreifen zu sollen, da bei schonender Gestaltung der Vorschriften berechnete Interessen hierdurch nicht verletzt werden. Der Vertrag hat nach neuerlichen Berechnungen allerdings auf nicht mehr als 15 Millionen Mark veranschlagt werden können. Finanzfachmänner, so der bekannte Herausgeber des „Bluttes“, Bernhard, meinen, daß keine von den neuen Steuern direkt unpopulär sei, aber an Kritik wird es natürlich trotzdem nicht fehlen. Über die Notwendigkeit der Aufbringung dagegen scheinen sämtliche bürgerlichen Parteien der gleichen Meinung zu sein. Besonders wird es begrüßt, daß auch unser „Reichskriegsschatz“, die 120 Millionen Mark im Juliusturm zu Spandau, der für die ersten Robilmachungstage bestimmt ist, aus den Erträgen verdoppelt werden soll; unsere Rüstung wird überhaupt in jeder Beziehung vervollständigt, und wir können dann beruhigt auch schweren politischen Wetter entgegensehen.

## Vom Balkan.

### Die Friedensausichten.

Die Ausichten auf einen baldigen Friedensschluss mehren sich nun schnell. Die Großmächte sind sich einig, daß dem weiteren nutzlosen Blutvergießen nunmehr ein Ende bereitet werden muß. Ihren Vorschlägen schließen sich die Balkanverbündeten denn auch in der Hauptsache zu unterwerfen. Wichtigstens wird aus Sofia gemeldet, daß die Einigung der verbündeten Balkanstaaten über die Annahme des Vorschlages der Großmächte als Grundlage für die Friedensverhandlungen bereits erfolgt ist. Die Balkanstaaten beabsichtigen nicht, die kriegerische Aktion bis zur Erlangung einer Verständigung mit der Türkei

zurückzuziehen, was vielmehr von dem aufrichtigen Willen geleitet, mit größter Beschleunigung zum Friedensschluß zu gelangen. Hinsichtlich der Feststellung der neuen Ostgrenze zwischen Bulgarien und der Türkei wird das Kabinett in Sofia aus strategischen Rücksichten eine Linie verlangen, die etwa vom Golf von Saros gegen Midio verläuft.

**Verschiedene Meldungen.**

Belgrad, 28. März. Die Vertreter der Großmächte haben den Beschluß der Vorkonferenz der serbischen Regierung mitgeteilt, wonach Stutari an Albanien fallen soll. Die Mächte verlangen von der serbischen Regierung die Einstellung von weiteren Truppenbewegungen nach Stutari und die Zurückberufung der Truppen, die sich vor Stutari befinden. Wie verlautet, wird dem Wunsch der Großmächte noch heute von Serbien Folge geleistet werden.

Konstantinopel, 28. März. Die letzten Kämpfe vor Etschafschiska waren bloße Vorpostengefechte. Das Gros der türkischen Truppen blieb innerhalb der Befestigungslinie.

London, 28. März. Wie das Neutische Bureau erfährt, ist aller Grund für die Annahme vorhanden, daß Bulgarien bereit ist, die Vorschläge der Mächte hinsichtlich der Mediation anzunehmen.

**Politische Rundschau.**

**Deutsches Reich.**

Wie bestimmt verlautet, stehen wichtige Kommando-Veränderungen in der Marine für die nächsten Tage bevor. Der Chef der Marineleitung der Nordsee, Admiral Graf v. Dönhoff, wird in den Ruhestand treten. Vizeadmiral v. Heeringer soll zum Stationschef in Wilhelmshaven, Admiral Wohl zum Chef des Admiralsstabes ernannt werden.

Die amtliche Kommission zur Erforschung der Preisbildung auf dem Fleischmarkt tritt am 31. März und 1. April wieder in Berlin im Reichstagsgebäude zusammen, um die Beratungen fortzusetzen. Zunächst wird mit der schon früher begonnenen Vernehmung von Sachverständigen fortgefahren.

Der Reichstag, der am 2. April wieder zusammentritt, dürfte, wie verlautet, in der nächsten Woche keine Plenarsitzungen weiter abhalten, um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu den neuen Heeres- und Steuervorlagen Stellung zu nehmen. Die plenarfreie Lage sollen gleichzeitig dazu dienen, die Arbeiten der Budgetkommission zu fördern, die nach den Etat des Auswärtigen Amtes, den Militäretat und den Etat des Reichsschatzamt zu beraten hat. In der zweiten Aprilwoche sollen die neuen Vorlagen zur ersten Lesung gestellt werden. Die erste Lesung wird durch eine Rede des Reichskanzlers eingeleitet werden. Die Beratung des Militäretats dürfte voraussichtlich mit der neuen Heeresvorlage nicht verbunden werden.

**Aus In- und Ausland.**

Berlin, 28. März. Zum 1. April treten 29 brasilianische Offiziere zu längerer Dienstleistung in das deutsche Meer ein.

Musden, 28. März. In der inneren Wangolet ist die Bewegung auszunutzen des Anschlusses an die nördliche Wangolet im Westen begriffen. Die chinesische Regierung hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, die Garnison von Baonintu und Uganfamin zu verstärken.

**Was gibt es Neues?**

Telegraphische und Korrespondenz-Meldungen.

**Die Trauerfeier in Athen.**

Athen, 28. März. Gestern lief unter dem Trauerlaut aller Schiffe die Königsyacht „Amphitrite“ mit der Leiche Königs Georgs in den Hafen ein. Die Schöne und Entsel des Königs trugen den mit der arabischen und dänischen Flagge bedeckten Sarg an Land, von wo er mit der Bahn zum Viranos nach der Kathedrale in Athen überführt wurde. Die Kränze stellten den Sarg auf dem Katafalk nieder, sangen die Säbel und bildeten die Ehrenwache. Die Königin Olga kniete am Sarge nieder und weinte während der ganzen königlichen Feier. Nach der religiösen Zeremonie zog die königliche Familie sich zurück. Vor der Kirche stehen Wachen, am Sarge des Königs halten Kanallertoffiziere die Wache. Die Beisetzung selbst erfolgt am kommenden Mittwoch im Sommerschloß Tatoi.

**Die amerikanische Einfut.**

Newyork, 28. März. Nach den letzten heutigen Meldungen hofft man, daß die Zahl der insgesamt bei der Überschwemmung umgekommenen nicht größer als 2000 sein wird. In Danton fand man nämlich Hunderte von Personen unverfehrt, die man verloren geglaubt hatte. Sedala Strömung des Gefängnisses, die seit Dienstag ohne Nahrung und Wasser sind, meuterten und bedrohten den Direktor des Gefängnisses und seine Familie mit dem Tode; der Direktor erbat zur Hilfe Militärtruppen. Man schätzt, daß in Danton allein 75 000 Personen obdachlos und 15 000 Häuser unterstellt sind. Der Schaden wird dort auf 100 Millionen Mark taxiert. Die Lage im westlichen Virginia ist ernst, auch im Osten von Pennsylvania hat die Bevölkerung schwer zu leiden. Diese Gruben sind geschlossen. Die Überschwemmung erstreckt sich auf die sieben Staaten Ohio, Indiana, Westvirginia, Pennsylvania, Kentucky und Illinois. Der Schaden der Bahnen wird auch auf 100 Millionen Mark geschätzt. Der Gouverneur von Ohio erklärte, die Verluste des Staates wären größer als beim Erdbeben von San Francisco.

**Mordtaten in Mexiko.**

Newyork, 28. März. Jetzt beginnen die Verwandten des neuen Präsidenten Querta ihr Adressenregister, besonders sein Neffe Sepeda, der Distrikts-gouverneur ist. Dieser begab sich mit einer Reitergarde vor das Gefängnis in Mexiko City und kündigte der Wache an, daß er vier Gefangene, darunter den früheren Gouverneur, töten wolle. Die Wache weigerte sich, ihm die Gefangenen auszuliefern. Sepeda erklärte darauf, daß seine Leute das Gefängnis beschließen würden, wenn die Wache ihm nicht Vernandes, den früheren Kommandeur der Rurales, ausliefern würde. Eingeschüchtert gab die Wache nunmehr nach, worauf die Reiter Vernandes erschossen und auf Befehl Sepedas die Leiche verbrannten. Das Kriegsgericht hat Sepeda für die Mordtat zum Tode verurteilt.

**Nah und fern.**

O Vom deutschen Saatensland wird amtlicherseits geschrieben: Infolge später Räumung der Felder und übermäßiger Rasse sog sich die Bestellung der Winterfrüchte ungewöhnlich lange hinaus. Während in den östlichen und nördlichen Landesteilen der Anbau mit geringen Ausnahmen in vollem Umfang durchgeführt wurde, blieben stellenweise bis 25 Prozent der für Weizen bestimmten Acker unbestellt. Vor allem aber wird aus Mittel- und dem westlichen Deutschland über eine Einschränkung des Winteranbaues berichtet. In den meisten Fällen wird durch vermehrten Anbau von Sommerweizen Erfolg gezeichnet, hier und da aber ein Teil der Winteräcker mit Gerste und Hafer bestellt, so daß immerhin mit einer kleinen Verminderung der Weizenfläche zu rechnen sein wird. Jedenfalls war es unter den gegebenen Verhältnissen von großem Nutzen für die Landwirtschaft, daß das Wetter eine frühzeitige Tauangriffnahme der Feldarbeiten und der Frühjahrsaussaat ermöglichte. Was die Winterfrüchte anlangt, so sind diese im allgemeinen besser durch den Winter gekommen, als man nach ihrer schwachen Bestockung und den scharfen Frösten, denen sie wiederholt ausgesetzt waren, erwarten durfte. Wenn auch hier und da vereinzelt Umpflügungen stattfinden mußten, so spielen diese im Verhältnis zur Gesamtfläche doch nur eine unbedeutende Rolle. Beim Roggen sind Winterschäden, die eine Umackerung erforderlich machen, fast nur in Bayern und Württemberg zu verzeichnen. Der Stand der Saaten wird je nach der Bestelldzeit sehr verschieden beurteilt.

• Todessturz eines polnischen Fliegers. Am Vormittag des 28. März stürzte auf dem Mototower Militärflugfeld bei Warschau der 24jährige Flieger Alexander Perlowski, ein Pole, der als Leutnant in der russischen Armee steht, mit einem Neuportweidecker ab und wurde getötet. Der Apparat ist zertrümmert. Es ist dies der erste tödliche Fliegerunfall der Warschauer seit einem halben Jahre bestehenden Militärfliegerschule.

• Todessturz japanischer Fliegeroffiziere. Nach einem Schauluge vor den Mitgliedern des Parlaments in Tokio, an dem ein Barjevalluftschiff und vier Flugzeuge teilnahmen, stürzte bei der Fahrt zu den Schuppen ein Blototapparat aus einer Höhe von tausend Fuß ab. Die beiden Insassen, die Leutnants Tokuda und Kimura wurden getötet. Auch das Barjevalluftschiff erlitt eine Beschädigung.

**Bunte Tages-Chronik.**

Weimar, 28. März. Auf der Weimar-Geraer Bahn ließ sich eine unbekannte Frau mit ihrem sechsjährigen Töchterchen vom Zug überfahren. Sie wurde getötet, dem Kinde, das noch lebend aufgefunden wurde, sind beide Beine abgefahren.

Darmstadt, 28. März. Ein in Eisenach gebürtiger Aderrecht hatte in der Wetterau bei einem Landwirte vierzig Jahre lang gedient. Als er dieser Tage starb, fand man bei der Testamentseröffnung ein Vermögen von 15 000 Mark, das er der Tochter seiner Dienstherrschaft vermacht hat.

Friedrichshafen, 28. März. Das Luftschiff „S. 4“ ist heute nach 18stündiger Dauer- und Höhenfahrt um 12 1/2 Uhr vor der Luftschiffhalle glatt gelandet.

Paris, 28. März. Der hundertfache Millionär und Schokoladenfabrikant Gaston Reuter und seine Gattin sind bei einem Automobilausflug nach Grosse verunglückt. Beide sind so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Newyork, 28. März. Das Hochwasser in Ohio und Indiana geht zurück. Im ganzen sollen nicht mehr als 600 Personen in den überschwemmten Bezirken umgekommen sein.

**Meißner Marktbericht**

am 29. März 1918.

Butter, ein Kilo 2.60-2.70 Mk., Eier, ein Stück 8 Pf., Honig, ein Pfund 1.30-1.40 Mk., altes Huhn, ein Stück 3.00-3.50 Mk., Tauben, ein Stück 50-60 Pf.

**Getreidepreise**

	geringe Qualität	mittlere Qualität	gute Qualität
	niedrigst	höchst	niedrigst
Weizen	18,80	19,10	19,20
Roggen	15,50	15,60	15,80
Hafer	16,00	16,90	17,00

Meißner Ferkelmarkt am 29. März: Preis pro Stück 16-25 Mark.

**Nossener Produktenbörse**

am 28. März 1918.

	1000 kg	M. Pf.	M. Pf.	kg	M. Pf.	5 kg	M. Pf.
Weizen, neu 70/74kg		180	190	85	15	20	16
neu 75/76		192	195	85	16	25	16
Roggen, neu 68/72		151	158	80	12		12
Hafer, unberegnert		153	160	50	7	60	8
beregnert		120	140	50	6		7
Zuttermehl I	100	17	75		50	9	
II		16	75		50	8	50
Roggenkleie		12	50	14	25	50	6
Weizenkleie, grob		11	75		50	6	
Raiskörner, grob					50		8
Raischrot					50		9
Heu, neu		per	50	Kilo	M.	2	20
Schüttstroh			50			2	50
Gehudstroh			50			1	50
Speckkartoffeln			50			2	40

**Kunst und Wissenschaft.**

Wochenplan der Dresdener Theater.

Opernhaus: Dienstag Tosca (Anfang 7 1/8 Uhr), Mittwoch Tiesland (Anfang 7 1/8 Uhr), Donnerstag Der Rosenkavalier (Anfang 7 Uhr), Freitag Szigantische Banerchre, Der Bajazzo (Anfang 7 1/8 Uhr), Sonnabend und Sonntag Das Rheingold (Anfang 7 1/8 Uhr), Montag Volksvorstellung (Anfang 8 Uhr).

Schauspielhaus: Dienstag und Sonntag Fanny's erstes Stück (Anfang 7 1/8 Uhr), Mittwoch und Sonnabend Die Torgauer Heide, Ganns Frei (Anfang 7 1/8 Uhr), Donnerstag König Richard II. (Anfang 7 1/8 Uhr), Freitag Rabale und Liebe (Anfang 7 Uhr), Montag Hanneles Himmelfahrt (Anfang 8 Uhr).

Zentral-Theater: Täglich abends 8 Uhr die Operette „Der liebe Augustin“.

**Zahnpraxis** Friedrich Klettsch  
Telefon 92      Wilsdruff, Markt 11

**Grosse Ausstellung von**  
**Kostümen, Blusen, Kostümstoffen**  
in den neuesten Facons und Musterungen.  
Tadelloser Sitz. Gute Qualitäten. Billige Preise.  
**Eduard Wehner, Markt u. Meissner Str.**

Von Dienstag, den 1. April, ab stelle ich wieder einen großen Transport (74 Stück) leichtes und schweres  
**Milchvieh**  
hochtragend und frischmelkend zu bedeutend billigeren Preisen bei mir zum Verkauf.  
**Hainsberg. Emil Rästner.**

**Frühe Saatkartoffeln**  
sowie echte  
**Närzdorfer Steckzwiebeln**  
empfiehlt  
**Boni Dumpisch.**

**Bruteier**  
von bespr. Plymouth-Rock empf.  
**P. Schirmer, Schulstr.**

**Flechten**  
säuernde und trockene Schuppenflechte, atroph. Ekzeme, Hautausschläge aller Art,  
**offene Füße**  
Risswunden, Heilgeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig, wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, macht noch einen Versuch mit der besten bewährten  
**Rino-Salbe**  
brot von schädl. Bestandteilen. Dose M. 1, 15 u. 3 Mk. Dankeschreiben gehen möglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot u. Fr. Schubert & Co., Weinbölle-Dresden. Nachahmungen werden man merken. Zu haben in den Apotheken.

**Hilfe**  
bei Blutstauung, Störungen, reell u. gewissenhaft durch sicher wirkendes unschädliches Mittel unter Garantie des Erfolges. Rat unentgeltlich. Frauen wenden sich vertrauensvoll sofort an Arthur Hohenstein, Berlin-Halensee 6. Rückporto erbeten

**Kapitalanlage.**  
Ich empfehle mich zur spesenfreien Vermittlung beim  
**Ankauf von gesetzlich als mündelsicher anerkannten**  
**Landwirtschaftlichen 4% Pfand- und Kreditbriefen.**  
**Theodor Goerne.**

**Knorr-Hafermehl ist kein**  
**künstliches, chemisch behandel-**  
**tes Nährpräparat, sondern rei-**  
**nes, veredeltes Naturprodukt.**  
**Wohlbelömmlich, seit 40 Jahren**  
**bewährt und tausendfach ärzt-**  
**lich empfohlen. Das Paket**  
**kostet 50 Pfennige.**



